



GEMEINDE GREIFENSEE
Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll der 97. Sitzung vom 21. November 2022

185 G2 GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
G2.02.1 Allgemeine und komplexe Akten

Behördenentschädigungen: Anpassung an die Teuerung per 1. Januar 2023

Ausgangslage

Gemäss Art. 5 der Entschädigungsverordnung vom 30. Mai 2012 kann der Gemeinderat zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Entschädigungen nach Art. 3 der Entschädigungsverordnung (Gemeinderat, Sozialbehörde, Schulpflege und RPK) im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung anpassen.

Erwägungen

In der Entschädigungsverordnung vom 30. Mai 2012 wurden jährliche Pauschalentschädigungen festgelegt und die Verordnung rückwirkend per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Seither wurden die Entschädigungen von Gemeinderat, Sozialbehörde, Schulpflege und Rechnungsprüfungskommission nicht mehr angepasst. Dem Gemeindepersonal wurden von 2012 bis 2022 Teuerungszulagen von insgesamt 2,5 % ausgerichtet. Weiter erfolgt gemäss GRB Nr. 173 vom 7. November 2022 auf 2023 ein Teuerungsausgleich von 3,5 %. Die Behördenentschädigungen sollen daher per 1. Januar 2023 ebenfalls an die Teuerung seit 2012 angepasst werden.

Gemeinderat	Bisher	Neu
Gemeindepräsident/in	50'000.00	53'100.00
Pauschale Spesenentschädigung Gemeindepräsident/in	5'000.00	5'300.00
Gemeinderat – Schulpräsident/in	16'000.00	17'000.00
Vizepräsident/in	28'000.00	29'800.00
Pauschale, übrige Gemeinderatsmitglieder	96'000.00	101'900.00
Total	195'000.00	207'100.00
Sozialbehörde		
Pauschal	20'800.00	22'100.00
Schulpflege		
Präsident/in (Gemeinderat)	26'000.00	27'600.00
Pauschale, übrige Schulpflegemitglieder	93'600.00	99'400.00
Total	119'600.00	127'000.00
Rechnungsprüfungskommission		
Pauschal	16'640.00	17'700.00

Die Aufteilung der Entschädigungen unter die Mitglieder ist Sache der jeweiligen Behörde. Die Gesamtsumme darf jedoch nicht überschritten werden.

Durch die teuerungsbedingte Anpassung der Entschädigungen ergeben sich jährliche Mehrkosten von Fr. 21'860.–.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Entschädigungen nach Art. 3 der Entschädigungsverordnung werden per 1. Januar 2023 gemäss den Erwägungen angepasst.
2. Die jährlichen Mehrkosten von Fr. 21'860.– werden bewilligt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Sozialbehörde
 - Schulpflege
 - RPK, Präsident Dario Frattini (per E-Mail)
 - Finanzen
 - Präsidiales

GEMEINDERAT GREIFENSEE

Dr. Monika Keller
Gemeindepräsidentin

Gertrud Pfiffner
Gemeindeschreiber-Stv.

Versandt am: